

AGFW-Regelwerk

Aufbau, Philosophie und Ziele

Das AGFW-Regelwerk stellt auf Grund der hohen Qualität zunehmend den „Stand der Technik“ für den europäischen Fernwärmebereich dar. Darüber hinaus werden Einzelteile des AGFW-Regelwerkes auch in anderen Ländern, außerhalb Europas, intensiv genutzt.

Die wesentlichen Vorteile für die Anwender sind:

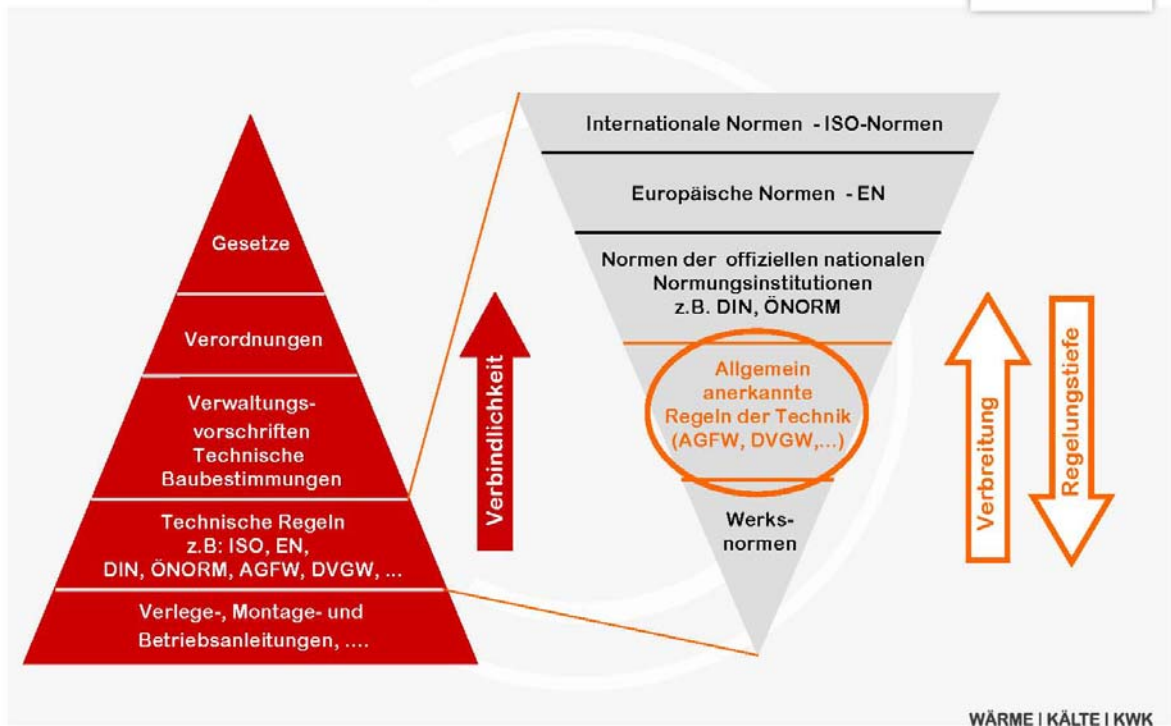
- große, praxisorientierte fachliche Tiefe,
- hohe Aktualität,
- kurze Aktualisierungszyklen bzw. Aktualisierungszeiten,
- anwendergesteuerte Anpassung an die technische Innovation mit trendbestimmendem Charakter.

Die technischen Aktivitäten der AGFW sind unmittelbar an die Prozesskette der Fernwärmeversorgung gekoppelt. Die Branchenanforderungen werden in den AGFW-Gremien, im Konsens von Versorgungs- und Industrieunternehmen definiert. Die Ergebnisse fließen in Form von Arbeits- und Merkblättern in das AGFW-Regelwerk ein und gelten als „Stand der Technik“. Sie stellen auf der Ebene „Branchen-Mindestanforderungen“ – im Sinne der Vermeidung von Organisationsverschulden eine sogenannte „Auffanglinie“ dar.

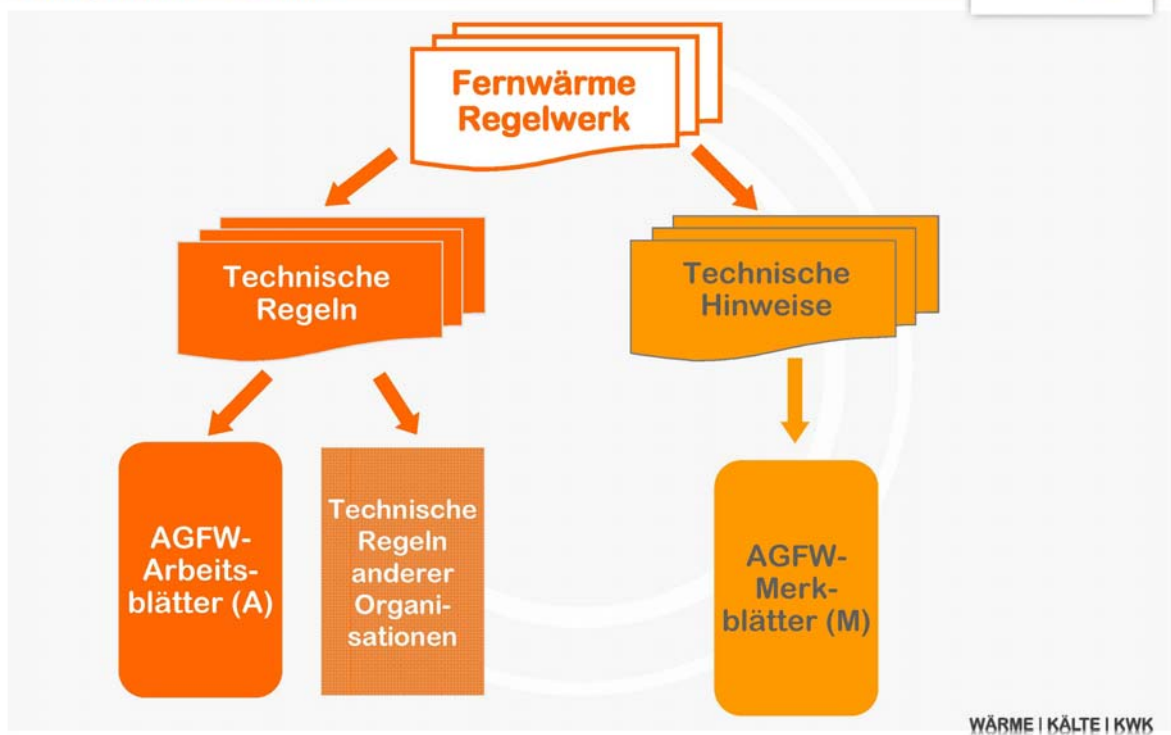
Im Sinne der Branchenpartner, die überwiegend im Querverbund (in den Sparten Gas, Wasser, Fernwärme und Abwasser) agieren, wurde der Aufbau des AGFW-Regelwerkes eng an die Vorgehensweise und Nomenklatur des DVGW angelehnt.

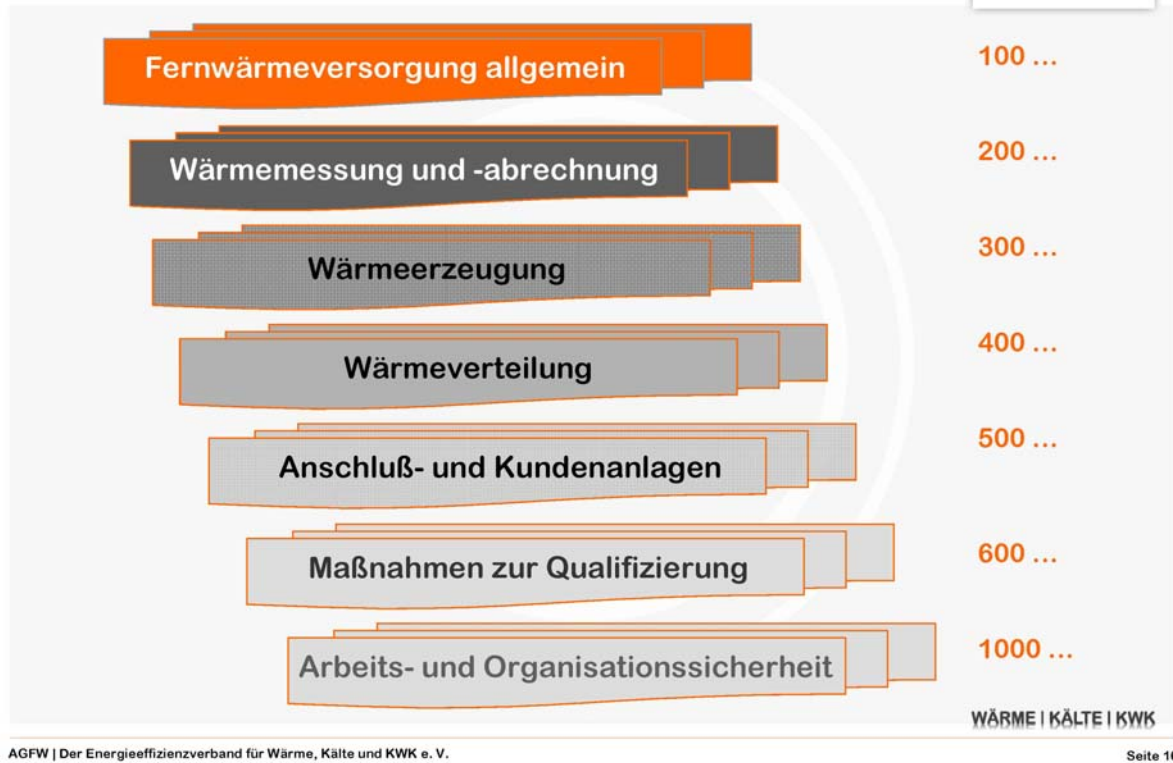
Status, Aufbau und Gliederung des AGFW-Regelwerkes sind in den drei nachfolgenden Bildern ersichtlich:

» Umfeld - Vorgaben und Regeln

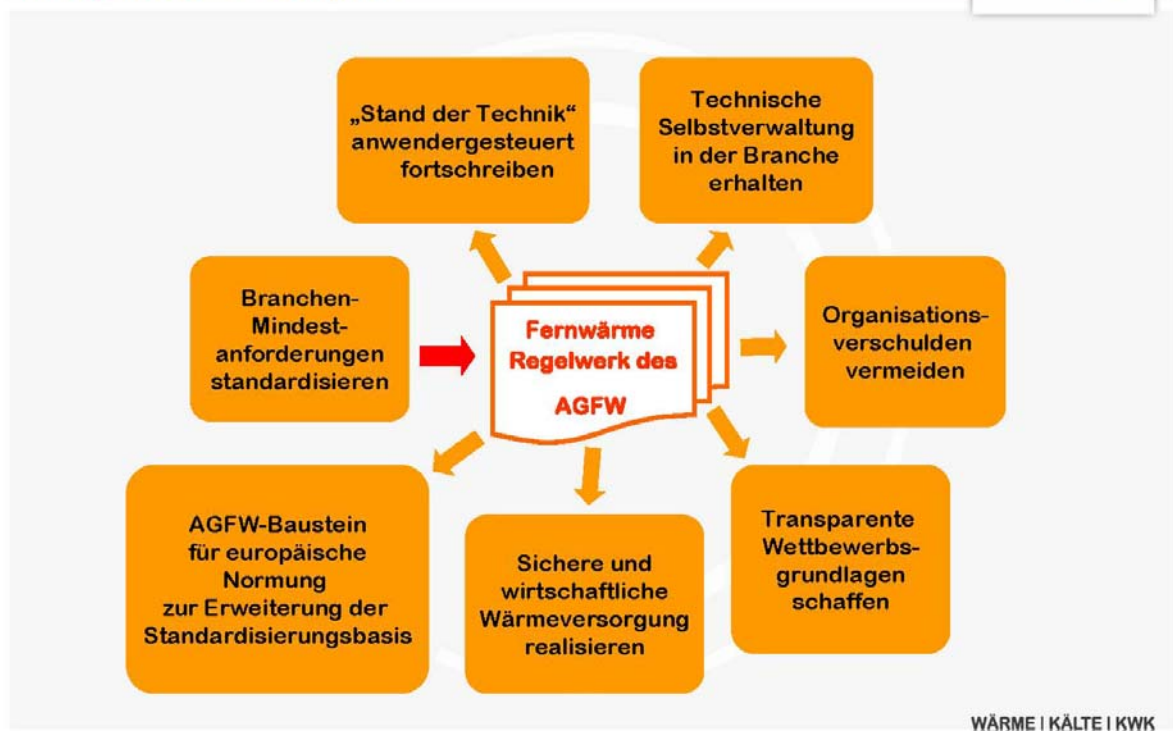


» Regelwerk - Struktur





Die Philosophie, die dem AGFW-Regelwerk zugrunde liegt, kann nachfolgendem Bild entnommen werden:



Im AGFW-Regelwerk werden die Branchenmindestanforderungen aller relevanten Bereiche der Fernwärme-Technik abgebildet und die Voraussetzung für eine Standardisierung (auf der Basis von Branchenmindestanforderungen) geschaffen. Die Integration von Innovationen wird dadurch erreicht, dass eine fristgerechte Überarbeitung bzw. anwendergesteuerte Aktualisierung durchgeführt wird. Dadurch wird gewährleistet, dass der **Stand der Technik** nicht fest-, sondern **fortgeschrieben** wird.

Durch das AGFW-Regelwerk wird vermieden, dass Dritte für die Fernwärmebranche Vorgaben oder Regelwerke erarbeiten und dadurch eine Wettbewerbsverzerrung verursachen. Transparente, für alle klar erkennbare Mindestanforderungen dienen als Grundlage der Qualität des Produktes Fernwärme und bieten die Basis für wettbewerbsorientiertes Handeln.

Es ist wichtig, den **strategischen Wert** des AGFW-Regelwerkes zu erkennen und darauf zu achten, dass nur die **Mindestanforderungen im Konsens** zwischen allen Akteuren der Branche **definiert** und letztlich nicht nur akzeptiert, sondern auch im Rahmen der **Standardisierung umgesetzt** werden. Nur so stellt das AGFW-Regelwerk die Grundlage dar, um eine wirtschaftliche und sichere Fernwärmeversorgung zu realisieren. Um die Mindestanforderungen zu erreichen, muss der Qualitätsgedanke die Arbeit des Personals an der Basis und die Philosophie der Führung bestimmen. Ziel ist es, nicht die Qualitätssicherungskosten zu erhöhen, um damit die Produkte zu verteuern, sondern die Produkte mit möglichst geringem Aufwand in der geforderten Qualität sowie zu anlegbaren Preisen und moderatem Ertrag den Kunden zu verkaufen.

Mit verstärktem Kostendruck durch die Liberalisierung der Märkte sowie der europaweiten und zunehmend weltweiten Ausschreibung wird es immer wichtiger, dass die Mindestanforderungen auch an die Ausführenden im Sinne der **Erhaltung der technischen Sicherheit** auf eine objektive und nachprüfbare Basis gestellt werden. Der Vergleich mit anderen Staaten, in denen die Liberalisierung so weit vorangetrieben wurde, dass nur noch kostenorientierte Entscheidungen getroffen werden, macht deutlich, dass dort der Staat regulierend eingreifen musste, um die technische Sicherheit zu erhalten. Eine Leitidee der Branche bei der Erstellung des neuen AGFW-Regelwerkes lautete deshalb: **»Keine Fremdbestimmung«**.

Dies kann jedoch nachhaltig nur gewährleistet werden, wenn sich alle Partner der Fernwärmebranche bei der Erstellung des AGFW-Regelwerkes auf das sicherheitstechnisch ausreichende Niveau – „Mindestanforderungen“ – beschränken und das AGFW-Regelwerk in der notwendigen und gebotenen Form bei allen damit verbundenen Aufgaben und Pflichten bewusst und konsequent anwenden.

Die AGFW führt jährlich wiederkehrend die Kunststoffverbundmantelrohr-Schadenserhebung durch, um quantitativ die Schwachstellen bei diesem System, das derzeit am häufigsten bei Neubaumaßnahmen angewandt wird, zu erheben. Auf der Basis von Schwachstellenanalysen und der Veränderung der Rahmenbedingungen wird von den Anwendern die Fortschreibung des AGFW-Regelwerks gesteuert. Ziel ist dabei immer eine kostengünstige und dennoch sichere Wärmeversorgung mit Vermeidung von überproportional hohen Schadensfolgekosten, aber auch Vermeidung von Organisationsverschulden.